

# 1. Satzung

## zur Änderung der „Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Mildenau-Streckewalde““ vom 05.02.2001

Aufgrund von §§ 44 und 48 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG) vom 19. August 1993 (GVBl. S. 815), zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 25. Juni 1999 (GVBl. S. 398) hat die Versammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mildenau-Streckewalde am 27.11.2000 die 1. Satzung zur Änderung der „Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Mildenau-Streckewalde““ beschlossen.

### Artikel 1 Änderungsbestimmungen

1.

Der § 2 Abs. 1 wird zu folgendem Wortlaut geändert:

„Die Verbandsmitglieder sind die Gemeinden Mildenau und Großrückerswalde.“

2.

Der § 2 Abs. 3 wird zu folgendem Wortlaut geändert:

„Das Verbandsgebiet umfasst das Gebiet des Ortsteiles Mildenau, der Gemeinde Mildenau und das Gebiet des Ortsteiles Streckewalde der Gemeinde Großrückerswalde. Die Erweiterung des Verbandsgebietes entscheidet die Versammlung mit der Mehrheit von 2/3 der satzungsgemäßen Stimmenzahl.“

3.

Dem § 3 wird ein 7. Absatz mit folgendem Wortlaut angefügt:

„Der Trinkwasserzweckverband Mildenau-Streckewalde kann hauptamtliche Bedienstete zur Erfüllung seiner Aufgaben beschäftigen.“

4.

Der § 6 Abs. 1 wird zu folgendem Wortlaut geändert:

Die Versammlung besteht aus den gesetzlichen Vertretern der Verbandsmitglieder.

#### Mildenau

Bürgermeister und 3 weitere Mitglieder

#### Großrückerswalde

Bürgermeister und 3 weitere Mitglieder

Jeder Vertreter der Versammlung hat eine Stimme.

5.

Dem § 9 wird ein 3. Absatz mit folgendem Wortlaut angefügt:

Abs. 3 Der Trinkwasserzweckverband „Mildenau-Streckewalde“ bedient sich zur Erfüllung der Aufgabe der örtlichen Prüfung der Jahresrechnungen entsprechend § 59 Abs. 1 Nr. 2 SächsKomZG des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Annaberg.

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der „Verbandssatzung des Trinkwasserzweckverbandes „Mildenaу-Streckewalde““ tritt am Tag nach der Bekanntmachung von Satzung und Genehmigung in Kraft.

Mildenaу, den 05.02.2001

Vogel  
Zweckverbandsvorsitzender